

# Gemeinde Barleben OT Barleben

---

– Einordnung von Unterflurcontainern in einer  
Fläche im Kreuzungsbereich Ackerstraße /  
Bussardstraße–



– Vorplanung –  
Erläuterungsbericht

\*\*\* WasserStrassenTiefbau & Consulting GmbH \*\*\*  
\*\*\* Heydeckstraße 12 - 39104 Magdeburg \*\*\*

Magdeburg, den 08.03.2024

6. Fertigung

Dipl.-Ing. A. Gehlhaar  
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) M. Laudon  
Projektleiter

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Vorhabensträger	4
2	Zweck des Vorhabens und Aufgabenstellung	4
3	Arbeitsgrundlagen	5
4	Bestehende Verhältnisse	5
4.1	Geographische und topographische Verhältnisse	5
4.2	Verkehrstechnische Verhältnisse	5
4.3	Baugrund- und Grundwasserverhältnisse	6
4.4	Gemeindestruktur-Einwohnerzahl	6
4.5	Vermessung	6
4.6	weitere Containerstandorte	6
5	Erläuterungsbericht	7
5.1	Darstellung der Maßnahme	7
5.2	Grundstücksgrenzen	8
5.3	Bestandssituation	8
5.4	Planerische Beschreibung	9
5.5	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	10
5.5.1	Abmessungen	10
5.5.2	Straßenquerschnitte	10
5.6	Kreuzungsbereiche und Einmündungen	11
5.7	Verkehrsrechtliche Anordnung	11
5.8	bauzeitlicher Verkehrszeichenplan	11
5.9	Beleuchtung	12
5.10	Landschaftsbau / Begrünung	12
5.11	Leitungsbestände Ver- und Entsorger	12
5.12	Beteiligung Entsorger	12
6	Variantenbetrachtung	13
6.1	Allgemeines	13
6.2	Variante Nr. 1	13
6.3	Variante Nr. 2	13
6.4	Variante Nr. 3	14
6.5	Variante Nr. 4	14
6.6	Vorzugsvariante	14
7	Kosten	15
7.1	Kostenträger	15
7.2	Kostenschätzung	15
8	Weitere Vorgehensweise	17
9	Rechtsverhältnisse	17
9.1	Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren	17
9.2	Notwendige Grenzvermessungen vor der Bauausführung	17
9.3	Beweissicherungsmaßnahmen	18
10	Wartung und Verwaltung der Anlagen	18

## Anlagen

Anlage 1	Kostenschätzung Variante Nr. 1 - 4
Anlage 2	Fotodokumentation
Anlage 3	Systemzeichnung Entsorgungsfahrzeug (Quelle: Remondis)
Anlage 4	Prospekt Unterflur-Sammelbehältersysteme (Quelle: H+G)
Anlage 5	Infoschrift Unterflursysteme

---

## Zeichnungen

			Blatt-Nr.
Übersichtskarte	M	1:100.000	1
Übersichtslageplan	M	1:10.000	2
Übersichtslageplan vorh. Standorte	M	1:5.000	3.1
Übersichtslageplan mögliche Wegführung	M	1:5.000	3.2
Lageplan Bestand	M	1:250	4
Lageplan Variante Nr. 1	M	1:250	5.1
Lageplan Variante Nr. 2	M	1:250	5.2
Lageplan Variante Nr. 3	M	1:250	5.3
Lageplan Variante Nr. 4	M	1:250	5.4
Regelquerschnitt UFC – 2-reihige Anordnung	M	1:50	6.1
Regelquerschnitt UFC – 1-reihige Anordnung	M	1:50	6.2

## **1 Vorhabensträger**

Das Vorhaben:

***Gemeinde Barleben OT Barleben  
Einordnung von Unterflurcontainern in einer Fläche im Kreuzungsbereich  
Ackerstraße / Bussardstraße***

wird im Auftrag der  
bearbeitet.

Gemeinde Barleben  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

## **2 Zweck des Vorhabens und Aufgabenstellung**

Die WSTC GmbH wurde von der Gemeinde Barleben beauftragt, die Erarbeitung der Planungsunterlagen für die Einordnung von Unterflurcontainern (Glascontainer) in einer Fläche im Kreuzungsbereich zwischen der Ackerstraße und der Bussardstraße im Rahmen einer Vorplanung inklusive Variantenbetrachtung durchzuführen.

Die derzeit innerhalb der Ortslage Barleben vorhandenen Standorte mit Unterflurcontainerstellplätzen wurden umfassend erneuert und sind wieder voll einsatzfähig.

Es sollen nun planungsseitige Betrachtungen für einen neuen Standort für insgesamt 8 Unterflurcontainer erarbeitet werden.

Die hierzu vorgesehene Fläche soll zukünftig nicht nur zur Anordnung des UFC-Stellplatzes dienen, weiterhin ist die Errichtung von Fahrzeugstellplätzen inklusive Zuwegung vorgesehen. Ebenso sollen Anpflanzungen von Hochstämmen und Heckenpflanzen erfolgen, um die Attraktivität der Fläche zu erhöhen.

### 3 Arbeitsgrundlagen

Als Grundlage für die Erarbeitung der Vorplanung lagen folgende Arbeitsunterlagen vor:

- /1/ Gemeinde Barleben, OT Barleben, automatisierte Liegenschaftskarte (ALK),
- /2/ diverse Abstimmungen mit Herstellern von UFC-Systemen sowie REMONDIS,
- /3/ diverse Abstimmungen mit AG.

### 4 Bestehende Verhältnisse

#### 4.1 Geographische und topographische Verhältnisse

Barleben ist neben Ebendorf und Meitzendorf ein Ortsteil der Gemeinde Barleben, welche sich nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg befindet.



Abb. Nr. 1: Planungsbereich, Quelle: [www.google.de/maps](http://www.google.de/maps)

#### 4.2 Verkehrstechnische Verhältnisse

Barleben liegt ca. 2,0 km nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg. Westlich der Ortslage verläuft die Bundesstraße B 189. Der Ortsteil liegt nord-östlich des Autobahnkreuzes der Bundesautobahnen BAB A 2 und BAB A 14, somit ist eine schnelle Erreichbarkeit der umliegenden Orte und Gemeinden gegeben.

#### 4.3 Baugrund- und Grundwasserverhältnisse

Für das im Rahmen der hier vorliegenden Planung zu betrachtende Gebiet liegt derzeit noch kein separates Baugrundgutachten vor. Dieses ist für die weiteren Planungsphasen durch den Auftraggeber zu beauftragen, so dass die Ergebnisse der Bodenaufschlüsse im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden können.

#### 4.4 Gemeindestruktur-Einwohnerzahl

In der Gemeinde Barleben mit ihren insgesamt 3 Ortsteilen sind laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt 9.361 Einwohner (Stand Dezember 2017) gemeldet.

#### 4.5 Vermessung

Für den zu betrachtenden Planungsbereich lag zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Vorplanung keine aktuelle Entwurfsvermessung vor. Für die weiteren Planungsphasen ist eine Vermessung vom Auftraggeber zu beauftragen, welche im Rahmen der zukünftigen Projektbearbeitung zu berücksichtigen ist.

#### Hinweis:

Die bislang in den folgenden Unterlagen aufgeführten Straßenverläufe wurden anhand von Luftbildern und Vor-Ort-Aufnahmen erarbeitet.

#### 4.6 weitere Containerstandorte

Siehe auch Zeichnung Nr. 3.1 Übersichtslageplan vorhandene Standorte.

Das hier zu betrachtende Sammel- bzw. Entsorgungssystem ist grundsätzlich für einen längeren Einsatzzeitraum vorgesehen ist. Innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg werden UFC-Stellplätze vielfach zur zentralen Sammlung von Glasabfällen genutzt. Hier konnten Nutzungszeiträume von bis 20 Jahren beobachtet werden.

Die folgende Aufnahme Nr. 2 stellt einen Standort im Westen der Landeshauptstadt dar. Diese Anlage wurde vor ca. 20 Jahren errichtet, von den 4 Unterflurcontainern wurden im Jahr 2021 zwei Stück ausgetauscht.



Abb. Nr. 2: UFC-Standort in Magdeburg, Alt-Olvenstedt, aufgenommen am 29.04.2022

## 5 Erläuterungsbericht

### 5.1 Darstellung der Maßnahme

Die geplanten Unterflurcontainer sollen auf der Fläche zwischen der Bussardstraße und der Ackerstraße auf dem Flurstück 814 (bzw. auf dem Wegeflurstück 86/2 – in Abhängigkeit von der Variante) angeordnet werden.

Im Zuge der Planung besteht das Ziel darin, die Attraktivität der gesamten Fläche zukünftig zu steigern. Dahingehend wird in der hier vorliegenden Planung neben der Errichtung von Unterflurcontainerstellplätzen weiterhin die Gestaltung der umliegenden Fläche auf dem vorgenannten Flurstück 814 betrachtet.

Es ist vorgesehen,

- die Fläche zu begrünen (Rasenansaat),
- Hochstämme und Heckenpflanzen anzupflanzen,
- Anpassungsarbeiten an den Bestand (angrenzende Bebauung / Infrastruktur).

Die Realisierung des unmittelbaren Unterflurcontainerstellplatzes ist mit unterschiedlichen Maßen, abhängig von der jeweils in den Varianten gewählten Anordnung mit Längen von einer Länge von 6,70 - 12,90 m sowie Breiten von 2,05 bis 3,60 m vorgesehen.

Der geplante Stellplatz soll zukünftig folglich eine Gesamtfläche von 24 - 26 m<sup>2</sup> vorweisen. Es ist entsprechend den bisherigen Abstimmungen mit der Gemeinde Barleben vorgesehen, insgesamt 8 Unterflurcontainer innerhalb einer mittels Betonsteinpflaster zu befestigenden Fläche anzuordnen.

Die 8 Unterflurcontainer setzen sich aus

- vier Weißglas-,
- zwei Grünglas- und
- zwei Braunglas-Container

zusammen.

### **Hinweis:**

Die Unterflurcontainer sollen inklusive Schallschutz – hier mittels Schaumstoffdämmung – ausgeführt werden, um zukünftig die lärmbedingte Beeinträchtigung der angrenzenden Wohngrundstücke auf ein Minimum zu reduzieren.

## 5.2 Grundstücksgrenzen

Die geplante Errichtung der Unterflurcontainer sowie der jeweils betrachteten Auslegung der PKW-Stellplätze erfolgt ausschließlich auf Flächen, welche sich in Eigentum der Gemeinde Barleben befinden. Die Beanspruchung von übrigen privaten Flächen ist nicht vorgesehen. Zusätzlicher Grunderwerb ist für die Tiefbauarbeiten nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

## 5.3 Bestandssituation

Die betrachtete Fläche ist vollständig unbefestigt. Es befinden sich einzelne Hochstämme auf dem Grundstück. Weiterhin sind eine Vielzahl an KV-Schränken an der Grundstücksgrenze angeordnet, welche je nach betrachteter Variante zukünftig zurückzubauen und an einem neuen Standort aufzurichten sind.

Neben den genannten KV-Schränken sind weiterhin 2 Beleuchtungselemente der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf dem Flurstück 814 angeordnet. Diese sind, in Abhängigkeit von der jeweils betrachteten Variante, neu im öffentlichen Bereich anzuordnen.

Weiterhin sind die vorhandenen Beschilderungen auf dem Flurstück im Rahmen der weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.



Abb. Nr. 3: geplanter Standort UFC zzgl. PKW-Stellplätze, aufgenommen am 11.12.2023

#### 5.4 Planerische Beschreibung

Der geplante Oberbau der zukünftigen Zuwegungen zu den Stellplätzen (ausschließlich für Variante Nr. 1 und 2) wurde unter Berücksichtigung der RStO 12 wie folgt angenommen bzw. ermittelt.

- gewählte Belastungsklasse 1,0 (gemäß RStO 12, Tabelle 1),
  - Frostempfindlichkeitsklasse F 3,
    - entsprechend RStO 12, Tabelle 6  
Mindestdicke frostsicherer Aufbau → **60 cm**
  - Ermittlung Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse,
    - Frosteinwirkungszone II → **+ 5 cm**
    - keine besonderen Klimaverhältnisse → **± 0 cm**
    - Grund- oder Schichtenwasser dauernd oder zeitweise höher als 1,50 m unter Planum → **± 0 cm**
    - Lage Gradiente bis Damm ≤ 2,0 m → **± 0 cm**
    - Entwässerung über Rinnen / Abläufe / Rohrleitungen → **- 5 cm**
- 
- erforderliche Dicke frostsicherer Aufbau → **60 cm**

## 5.5 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

### 5.5.1 Abmessungen

Die Ausführungen zu den Abmessungen sind den Abschnitten „Darstellung der Baumaßnahme“ und „Planerische Beschreibung“ zu entnehmen. Der Bereich der geplanten Maßnahme erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 370 m<sup>2</sup>.

Die Bemessung und Planung der Zuwegung zu den geplanten Stellplätzen erfolgt nach RASt 06 und RStO 12. Die Stellplätze werden mit dem Regelmaß Länge \* Breite = 5,00 x 2,50 m ausgebildet. Die in den Varianten mit betrachteten Behindertenstellplätze werden mit einem Regelmaß von Länge x Breite = 5,00 x 3,90 m angeordnet. Die vorgenannten Maße wurden in Anlehnung an die RASt06 gewählt.

### 5.5.2 Straßenquerschnitte

Die Ermittlung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach RStO 12.

#### Zuwegung PKW-Stellplätze (nach RStO 12, Bk 1,0, Tafel 3, Zeile 1)

8 cm	Betonsteinpflaster Rechteck	
~4 cm	Pflasterbettung (Brechsand-Splitt Körnung 0/5)	
20 cm	Schottertragschicht 0/32 mm B 1	Ev <sub>2</sub> ≥ 150 MPa
33 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm B 2	Ev <sub>2</sub> ≥ 120 MPa
	Planum	Ev <sub>2</sub> ≥ 45 MPa
<hr/>		
65 cm	Gesamtaufbau	

#### PKW-Stellplätze (nach RStO 12, Bk 1,0, Tafel 3, Zeile 1)

8 cm	Rasengittersteine	
~4 cm	Pflasterbettung (Brechsand-Splitt Körnung 0/5)	
20 cm	Schottertragschicht 0/32 mm B 1	Ev <sub>2</sub> ≥ 150 MPa
33 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm B 2	Ev <sub>2</sub> ≥ 120 MPa
	Planum	Ev <sub>2</sub> ≥ 45 MPa
<hr/>		
65 cm	Gesamtaufbau	

#### Geh- / Radweg (nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 1)

8 cm	Betonsteinpflaster Rechteck grau	
4 cm	Pflasterbettung (Brechsand-Splitt Körnung 0/5)	
15 cm	Schottertragschicht 0/32 mm B 1	Ev <sub>2</sub> ≥ 80 MPa
13 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm B 2	
	Planum	Ev <sub>2</sub> ≥ 45 MPa
<hr/>		
40 cm	Gesamtaufbau	

Es sind folgende Borde zur Flächentrennung einzusetzen:

- Zuwegung PKW-Stellplätze – Geh- / Radweg
  - Hochbord H 15 x 30 cm
- Geh- / Radweg – Unterflurcontainerstellplatz / Grünflächen
  - Tiefbord H 10 x 20 cm

## 5.6 Kreuzungsbereiche und Einmündungen

Die Anbindungen an die vorhandenen Straßen und Wege werden höhen- und lagemäßig angeglichen. Sie erfolgen plangleich.

### Hinweis:

Es soll frühzeitig auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die östlich der Ackerstraße bislang brachliegenden Flächen zukünftig voraussichtlich mittels eines neu zu errichtenden Wohngebietes (Einfamilienhausbebauung?) erschlossen werden sollen. In diesem Zuge ist voraussichtlich auch der bislang unbefestigte Abschnitt der Ackerstraße grundhaft auszubauen. Der tatsächliche Zeitpunkt der baulichen Umsetzung von den vorgenannten Sachverhalten ist dem Planer bislang nicht bekannt.

Die Errichtung der Unterflurcontainer inklusive Parkplätze und Zuwegung sollten zukünftig keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Verkehrsanlage Ackerstraße hervorrufen (Einschränkungen der Baufreiheit, etc.).

## 5.7 Verkehrsrechtliche Anordnung

Vor dem Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, ist gemäß § 45, Abs. 6, der Straßenverkehrsordnung der Antrag für die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Bauunternehmer einzuholen.

## 5.8 bauzeitlicher Verkehrszeichenplan

Durch den Baubetrieb ist über den zu beauftragenden Verkehrssicherer Kontakt zur Straßenverkehrsbehörde aufzunehmen, um die erforderlichen Sperrungen bzw. Kennzeichnungen entsprechend den Forderungen / Hinweisen ausführen zu können.

## 5.9 Beleuchtung

Nicht zutreffend!

## 5.10 Landschaftsbau / Begrünung

Der betrachtete Bereich soll mittels Begrünung, Anpflanzung von Hochstämmen und Heckenpflanzen zur zukünftigen Aufwertung des öffentlichen Raumes dienen.

## 5.11 Leitungsbestände Ver- und Entsorger

Im Bereich der grundhaft auszubauenden Nebenanlagen werden nach Vorliegen der Vermessung die Leitungsauskünfte im Rahmen der Genehmigungsplanung – hier die Beteiligung Träger öffentlicher Belange – abgefordert. Anschließend werden die vorhandenen Leitungsbestände nachrichtlich in den Koordinierten Leitungsplan übernommen und in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt.

## 5.12 Beteiligung Entsorger

Der zuständige Entsorger, welcher sich zukünftig um die Entleerung der Glascontainer verantwortlich zeichnen wird, ist frühzeitig in das Planungsverfahren einzubinden. Dieses sollte bereits nach Findung der Vorzugsvariante erfolgen.

## 6 Variantenbetrachtung

### 6.1 Allgemeines

Beauftragt wurde die Ausarbeitung von Varianten für die Einordnung von Unterflurcontainern (Glascontainer) in einer Fläche zwischen der Bussardstraße und der Ackerstraße und die Gestaltung der restlichen Fläche.

Folgend werden insgesamt 4 Varianten zur zukünftigen Gestaltung der Gesamtfläche mit den vorangehend beschriebenen Teilkomponenten (Wegebau, Container, Bepflanzung, etc.) weiterführend stichpunktartig erläutert.

### 6.2 Variante Nr. 1

- Baufeldfreimachung – Fällung des vorhandenen Baum- / Strauchbewuchses,
- Errichtung einer ca. 196 m<sup>2</sup> großen Zuwegung in Pflasterbauweise zum Flurstück 184,
- Anordnung von 4 PKW-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung,
- Anordnung der 8 Unterflurcontainer in Reihe auf dem Flurstück 86/2 (Wegeflurstück Ackerstraße),
- Anordnung von 4 Hochstämmen sowie Hecken- / Strauchbewuchs,
- Rückbau / Neuordnung vorhandene KVS (Elektro- / Breitbandversorgung),
- Rückbau / Neuordnung vorhandene Beleuchtungselemente,
- Oberbodenandeckung und Rasenansaat auf den Restflächen (ca. 127 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 184.

### 6.3 Variante Nr. 2

- Baufeldfreimachung – Fällung des vorhandenen Baum- / Strauchbewuchses,
- Errichtung einer ca. 180 m<sup>2</sup> großen Zuwegung in Pflasterbauweise zum Flurstück 184,
- Anordnung von 11 PKW-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung,
- Anordnung der 8 Unterflurcontainer zweireihig auf dem Flurstück 184,
- Anordnung von 1 Hochstamm sowie Hecken- / Strauchbewuchs,
- Rückbau / Neuordnung vorhandene KVS (Elektro- / Breitbandversorgung),
- Rückbau / Neuordnung vorhandene Beleuchtungselemente,
- Oberbodenandeckung und Rasenansaat auf den Restflächen (ca. 62 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 184.

#### 6.4 Variante Nr. 3

- Baufeldfreimachung – Fällung des vorhandenen Baum- / Strauchbewuchses,
- Errichtung einer ca. 120 m<sup>2</sup> großen Zuwegung in ungebundener Bauweise (Schottertragdeckschicht) zum Flurstück 86/2 (Wegeflurstück Ackerstraße),
- Anordnung von 9 PKW-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung,
- Anordnung der 8 Unterflurcontainer zweireihig auf dem Flurstück 184 direkt an die Bussardstraße angrenzend,
- Anordnung einer 15 m<sup>2</sup> großen Gehwegführung zur Anbindung der geplanten Stellplätze an die Bussardstraße
- Anordnung von 5 Hochstämmen sowie Hecken- / Strauchbewuchs,
- Rückbau / Neuordnung vorhandene KVS (Elektro- / Breitbandversorgung),
- Rückbau / Neuordnung vorhandene Beleuchtungselemente,
- Oberbodenandeckung und Rasenansaat auf den Restflächen (ca. 195 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 184.

#### 6.5 Variante Nr. 4

- Baufeldfreimachung – Fällung des vorhandenen Baum- / Strauchbewuchses,
- Errichtung einer ca. 195 m<sup>2</sup> großen Zuwegung in ungebundener Bauweise (Schottertragdeckschicht) zum Flurstück 86/2 (Wegeflurstück Ackerstraße),
- Anordnung von 11 PKW-Stellplätzen in Senkrechtaufstellung,
- Anordnung der 8 Unterflurcontainer zweireihig auf dem Flurstück 184 direkt an die Bussardstraße angrenzend,
- Anordnung einer 29 m<sup>2</sup> großen Gehwegführung zur Anbindung der geplanten Stellplätze an die Bussardstraße
- Anordnung von 1 Hochstamm sowie Hecken- / Strauchbewuchs,
- Rückbau / Neuordnung vorhandene KVS (Elektro- / Breitbandversorgung),
- Rückbau / Neuordnung vorhandene Beleuchtungselemente,
- Oberbodenandeckung und Rasenansaat auf den Restflächen (ca. 68 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 184.

#### 6.6 Vorzugsvariante

Seitens des Planers kann derzeit eine Vorzugsvariante nicht explizit benannt werden. Gemeinsam mit der Gemeinde Barleben sind noch weiterführende Abstimmungen zur endgültigen Gestaltung / Auslegung des Planungsbereiches zu treffen. Möglicherweise ist daraus resultierend im Anschluss die „tatsächliche“ Vorzugsvariante zu erarbeiten.

## 7 Kosten

### 7.1 Kostenträger

Kostenträger für die geplante Maßnahme ist die Gemeinde Barleben.

### 7.2 Kostenschätzung

Die folgenden Tabellen Nr. 1 und Nr. 2 geben einen zusammenfassenden Überblick über die Kostenschätzungen (siehe auch Anlage Nr. 1) der insgesamt 4 betrachteten Varianten.

Tab. Nr. 1: Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 -2

	Variante Nr. 1	Variante Nr. 2
Baustelleneinrichtung	9.125,00	9.500,00
Ausbau Stellplätze PKW	7.996,50	20.406,00
Errichtung Zuwegung Stellplätze	29.964,00	27.804,00
Ausbau Geh- / Radweg / Nebenflächen	1.326,00	1.068,00
Beleuchtung / Elektroversorgung	4.050,00	4.050,00
Unterflurcontainer	99.270,00	99.270,00
Ausstattung / Landschaftsbau	8.865,00	5.480,00
Bausumme netto [€]	160.596,50	167.578,00
MwSt. [€]	30.513,34	31.839,82
Bausumme brutto [€]	191.109,84	199.417,82

Tab. Nr. 2: Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 3 -4

	Variante Nr. 3	Variante Nr. 4
Baustelleneinrichtung	8.875,00	9.375,00
Ausbau Stellplätze PKW	17.391,00	20.955,00
Errichtung Zuwegung Stellplätze	12.964,00	22.820,00
Ausbau Geh- / Radweg / Nebenflächen	3.387,00	5.564,00
Beleuchtung / Elektroversorgung	4.050,00	4.050,00
Unterflurcontainer	98.070,00	98.070,00
Ausstattung / Landschaftsbau	10.585,00	5.685,00
Bausumme netto [€]	155.322,00	166.519,00
MwSt. [€]	29.511,18	31.638,61
Bausumme brutto [€]	184.833,18	198.157,61

Im folgenden Diagramm Nr. 1 werden die Ergebnisse der Kostenschätzungen zu den Varianten Nr. 1 bis 4 graphisch aufbereitet gegenübergestellt.

**Hinweis:**

Grundsätzlich lässt sich dabei feststellen, dass die vier betrachteten Varianten kostenseitig sehr nah beieinander liegen.

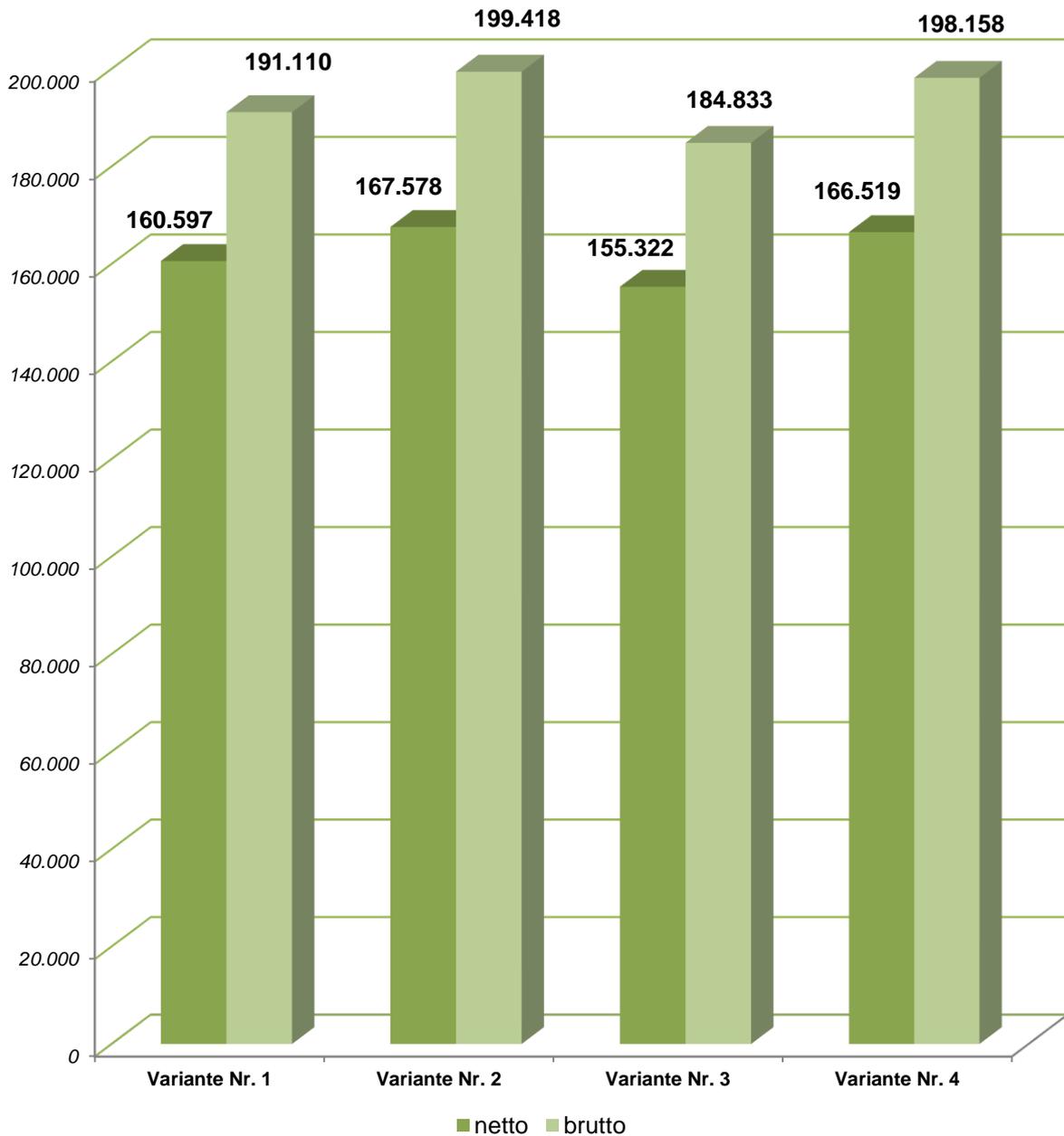


Diagramm Nr. 1: Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 -4

## 8 Weitere Vorgehensweise

Im kommenden Schritt ist es notwendig, die hier vorliegende Vorplanung mit der Verwaltung der Gemeinde Barleben abzustimmen und die weiteren Vorgehensweisen festzulegen. Im Rahmen der weiterführenden Planungsphasen ist die Vorzugsvariante detaillierter auszuarbeiten.

Folgend soll kurz die anstehende Vorgehensweise stichpunktartig aufgeführt werden:

- Projektverteidigung Vorplanung,
- Erarbeitung Baugrundgutachten,
- Erarbeitung Entwurfsvermessung,
- Erarbeitung Entwurfsplanung,
- Durchführung Genehmigungsplanung (Erarbeitung Antragsunterlagen Denkmalrecht, Wasserrecht, ...) soweit wie erforderlich,
- notwendige Abstimmungen mit den betroffenen Versorgern,
- Erarbeitung Ausführungsunterlagen.

## 9 Rechtsverhältnisse

### 9.1 Notwendige öffentlich-rechtliche Verfahren

Im Rahmen der weiterführenden Planungen wird eine Genehmigungsplanung (maximale Gültigkeit 2 Jahre) eingeleitet. Vor Beginn der Baumaßnahme muss die Genehmigungsplanung ordnungsgemäß abgeschlossen sein.

### 9.2 Notwendige Grenzvermessungen vor der Bauausführung

Grenzvermessungen im Zuge der Bauausführung sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Jedoch können Grenzanzeigen zur genauen Einordnung der Lage erforderlich werden.

#### Hinweis:

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass Grenzvermessungen nicht erforderlich sind, da die Trassen den einzelnen Flurstücken eindeutig zuzuordnen sind.

### 9.3 Beweissicherungsmaßnahmen

Beweissicherungsmaßnahmen sind vor Baubeginn dort zu veranlassen, wo Anlagen Dritter durch die Baumaßnahmen gefährdet scheinen.

### 10 Wartung und Verwaltung der Anlagen

Für die Wartung und Verwaltung der Verkehrsanlagen ist die Gemeinde Barleben bzw. das jeweilige Betriebsführungsunternehmen zuständig.

### Abbildungsverzeichnis

Abb. Nr. 1:	Planungsbereich, Quelle: www.google.de/maps	5
Abb. Nr. 2:	UFC-Standort in Magdeburg, Alt-Olvenstedt, aufgenommen am 29.04.2022	7
Abb. Nr. 3:	geplanter Standort UFC zzgl. PKW-Stellplätze, aufgenommen am 11.12.2023	9

### Tabellen- /Diagrammverzeichnis

Tab. Nr. 1:	Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 -2	15
Tab. Nr. 2:	Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 3 -4	15
Diagramm Nr. 1:	Übersicht Kostenschätzung Variante Nr. 1 -4	16